

IGZInfo

1/2

Mai 2016

www.igzwangsverwaltung.de

13. Jahrgang
Seite 1 bis 56

IGZ – AKTUELL

Berichterstattung zum 12. Deutschen Zwangsverwaltungstag

Protokoll der 15. ordentlichen Mitgliederversammlung

Stellungnahme der IGZ zur BFH-Entscheidung IX R 23/14

Bericht aus Berlin: Die ZVG-Reform

PRAXIS DER ZWANGSVERWALTUNG

Die Verpflichtung des Zwangsverwalters zur Entrichtung der Einkommensteuer des Zwangsverwaltungsschuldners

Rechtsanwalt Dr. Thomas Klipfel/Rechtsanwalt Dr. Sebastian Kröger

Das neue Wasserrecht und seine Auswirkungen

Rechtsanwalt Michael Gerhards

Schreiben an das BMF

Dipl. Rpf. Gerhard Schmidberger

DAV-Jahrestagung der Zwangsverwalter 2016

ENTSCHEIDUNGS- UND SCHRIFTTUMSREPORT

RECHTSPRECHUNG ZUR ZWANGSVERWALTUNG

Herausgeber:

Vorstand der IGZ

Ralf Brüggemann

zert. Zwangsverwalter

Ralf Engels

Rechtsanwalt

Michael Gerhards

Rechtsanwalt

Dr. Thomas Klipfel

Rechtsanwalt

Jan-Markus Loebnau

Rechtsanwalt

Jens Wilhelm V.

Rechtsanwalt

Dr. Karsten Förster

Rechtsanwalt

(Vorsitzender)

chung die Finanzämter überfordert und jedenfalls zurzeit ein allgemeines Durcheinander herrscht, was die praktische Handhabung der Einkommensteuer in der Zwangsverwaltung anbelangt.

Professor *Dr. Schmittmann* argumentierte sehr eng am Gesetz (§ 34 Abs. 3 AO), was das Auditorium aber nicht überzeugen konnte.

Dr. Förster stellte abschließend fest, dass die Zwangsverwaltung kaum noch stattfindet und über die Jahre hinweg

ein rapider Rückgang der Verfahren zu verzeichnen ist. Die Anwendung des BFH-Urteils führt dazu, dass die Zwangsverwaltung noch unattraktiver für die Gläubiger wird und somit auch der Erfolg beeinträchtigt wird.

Eine mögliche fiskalische Erwartung im Hinblick auf eine Steigerung der Staatseinnahmen geht schon deshalb ins Leere; die Änderung der langjährigen Rechtsprechung ist in den Konsequenzen wenig durchdacht, ärgerlich, und bei alledem noch überflüssig.

Protokoll der 15. ordentlichen Mitgliederversammlung des Bundesverbandes IGZ am Samstag, den 27. Februar 2016

Beginn der Mitgliederversammlung: 11:40 Uhr

TOP 1: Bericht des Vorstands

Herr *Dr. Förster* gab einen Überblick über die Arbeit des Vorstands im zurückliegenden Jahr. Derzeit hat die IGZ 444 Mitglieder. Die Liquidität ist ausreichend (per 29.4.2016 – 11.445,39 €). Im Berichtsjahr wurde ein vertretbarer Verlust i.H.v. 942,78 € erzielt, der durch eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrags aufgefangen werden soll.

Termin für den Zwangsverwaltungstag 2017:
17./18. Februar 2017

TOP 2: Bericht des Schatzmeisters

Herr *Loebnau* erläuterte die Einnahmen und Ausgaben anhand des vorliegenden Jahresabschlusses per 31.12.2015.

TOP 3: Bericht des Kassenprüfers

Der Bericht des Kassenprüfers Herrn *Hölzer*, Falkenberg/OT Gersdorf, wurde durch Herrn *Loebnau* vorgetragen. Herr *Hölzer* war krankheitsbedingt nicht anwesend.

TOP 4: Entlastung des Vorstands

Die Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands erfolgt sodann einstimmig bei Enthaltungen durch den Vorstand selbst.

TOP 5: Wahl des Vorstands

Zur Vorstandswahl stellte sich die Liste:

- ▶ Zwangsverwalter *Ralf Brüggemann*

- ▶ Rechtsanwalt *Ralf Engels*
- ▶ Rechtsanwalt *Dr. Karsten Förster* (wie bislang Vorsitzender)
- ▶ Rechtsanwalt *Michael Gerhards*
- ▶ Rechtsanwalt *Dr. Thomas Klipfel* (wie bislang stellvertretender Vorsitzender)
- ▶ Rechtsanwalt *Jan-Markus Loebnau* (wie bislang Schatzmeister)
- ▶ Rechtsanwalt *Jens Wilhelm V.*

Es gab keine Gegenkandidaten. Der Vorstand wurde daraufhin gemäß Liste einstimmig gewählt. Die Vorstandskandidaten enthielten sich der Abstimmung. Die Gewählten haben die Wahl angenommen.

Frau Dipl.-Rechtspflegerin *Silke Haut*, Frau Dipl.-Wirtschaftsjuristin (FH) *Isabel Jauernig* und Herr Professor *Udo Hintzen* sind aus dem Vorstand ausgetreten.

TOP 6: Erhöhung der Mitgliedsbeiträge

Mit Wirkung zum 1.1.2016 wird der Mitgliedsbeitrag von 100 € auf 150 € per anno erhöht.
(Ja-Stimmen: 20, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 4)

TOP 7: Sonstiges

Unverbindliche Diskussion; keine förmliche Beschlussfassung.

Ende der Mitgliederversammlung: 12:30 Uhr

Bremen, den 2.5.2016
RA *Dr. Karsten Förster*, Vorsitzender